

# AMTSBLATT

*Amtliches Mitteilungsblatt  
für Bürgerinnen und Bürger  
der Stadt Alsdorf*

*Jahrgang  
Alsdorf,  
Nummer:*



Sehr geehrte Damen und Herren,

das Amtsblatt – Amtliche Mitteilungsblatt der Stadt Alsdorf ist das gesetzlich vorgeschriebene Bekanntmachungsorgan der Stadt.

Das Amtsblatt wird im Internet kostenfrei veröffentlicht auf der Homepage der Stadt Alsdorf unter [www.alsdorf.de](http://www.alsdorf.de).

Mit freundlichen Grüßen

Alfred Sonders  
Bürgermeister



**Verleger und Herausgeber:**

Stadt Alsdorf  
A 13 - Amt für Kultur und  
Öffentlichkeitsarbeit

Postanschrift:  
Hubertusstraße 17  
52477 Alsdorf

Telefon: 0 24 04 / 50 - 294  
FAX: 0 24 04 / 50 - 303  
Homepage: [www.alsdorf.de](http://www.alsdorf.de)  
E-Mail:  
Beate.Braun@alsdorf.de

**Verantwortlich:**  
Der Bürgermeister

**Veröffentlichung:**

- Aushang im Rathausfoyer
- Mitnahme im Rathausfoyer
- im Internet abrufbar unter [www.alsdorf.de](http://www.alsdorf.de) (im Bereich "Aktuelles")

**ÖFFNUNGSZEITEN**

**Allgemeine Besuchszeiten:**

Mo. - Fr. 8.30 - 12.00 Uhr  
Mi. 14.00 - 18.00 Uhr  
und nach Vereinbarung

**Besuchszeiten Meldeamt:**

Mo./Di./Do. 7.30 - 16.00 Uhr  
Mi. 7.30 - 18.00 Uhr  
Fr. 7.30 - 12.00 Uhr

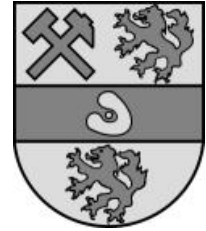
**Besuchszeiten Sozialamt:**

Mo./Di./Do./Fr. 8.30 - 12.00 Uhr  
Mi. 14.00 - 18.00 Uhr  
ansonsten ausschließlich nach  
telefonischer Vereinbarung

**Besuchszeiten Asylstelle:**

Di./Fr. 8.30 - 12.00 Uhr  
Mi. 14.00 - 18.00 Uhr  
ansonsten ausschließlich nach  
telefonischer Vereinbarung





Am Sitzungstag erhalten Sie vor Ort auf Basis der zu diesem Zeitpunkt geltenden Coronaschutzverordnung Hinweise, ob und in welchem Umfang die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung besteht und auf welche Mindestabstände zu achten ist.

Nach aktueller Coronaschutzverordnung müssen derzeit alle Personen für die Teilnahme an Rats- und Ausschusssitzungen den Nachweis erbringen, dass sie vollständig geimpft oder genesen sind. Anderenfalls ist ein negativer Antigen-Schnelltest/PCR-Test vorzulegen, der nicht älter als 48 Stunden sein darf. Der entsprechende Nachweis ist dem/der Schriftführer/in vor der Sitzung vorzulegen.

Alternativ besteht am Sitzungsort bis auf Weiteres für alle nicht immunisierten Teilnehmer/innen die Möglichkeit zur Durchführung eines beaufsichtigten kostenlosen Selbsttests (ohne Ausstellung einer amtlichen Bescheinigung). Hierbei ist die bei der Auswertung der Selbsttests erforderliche Wartezeit mit Blick auf den rechtzeitigen Sitzungsbeginn zu berücksichtigen.

Es wird darum gebeten, dass alle Rats-/Ausschussmitglieder sowie Bürger/innen mit Krankheitssymptomen oder solche, die Rückkehrende aus Risikogebieten sind, den Sitzungen fernbleiben.

## **Öffentliche Bekanntmachung**

der **4. Sitzung des Betriebsausschusses für den Eigenbetrieb Technische Dienste am Donnerstag, 18.11.2021, 18:00 Uhr, Raum Nr. 102, 1. Etage (großer Sitzungssaal)**

**Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:**

### **Öffentlicher Teil:**

1. Eröffnung der Sitzung
2. Fragestunde für Einwohner/innen der Stadt Alsdorf gem. § 17 der Geschäftsordnung
3. Bericht der Betriebsleitung über die Durchführung der in der letzten Sitzung gefassten Beschlüsse
4. III. Quartalsbericht 2021
5. Stand der Baumaßnahmen
6. Wirtschaftsplan 2022 mit Finanzplanung für die Wirtschaftsjahre 2021 bis 2025 des Eigenbetriebes Techn. Dienste der Stadt Alsdorf
7. Änderung von Gebührensatzungen;  
hier:
  - a) Abfallentsorgungsgebührensatzung
  - b) Straßenreinigungs- und Gebührensatzung
8. Anfragen und Mitteilungen

**Nichtöffentlicher Teil:**

1. Bericht der Betriebsleitung über die Durchführung der in der letzten Sitzung gefassten Beschlüsse
2. Bestellung der Technischen Betriebsleitung des Eigenbetriebes Technische Dienste
3. Benennung einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zur Prüfung des Jahresabschlusses 2021
4. Anfragen und Mitteilungen

Alsdorf, 29.10.2021

gez. Steinbusch  
Vorsitzender des Betriebsausschusses

## Öffentliche Bekanntmachung

### Zusammensetzung des Wahlausschusses des Rates der Stadt Alsdorf

Gem. § 6 Abs. 1 der Kommunalwahlordnung (KWahlO) vom 31. August 1993 (GV. NW. S. 592, 967), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 5. Mai 2020 (GV. NRW. S. 312d) gebe ich die Zusammensetzung des nach § 2 Abs. 3 des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG), in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Juni 1998 (GV. NRW. S. 454, 509, 1999 S. 70), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 5. Mai 2020 (GV. NRW. S. 312d) gebildeten Wahlausschusses bekannt:

#### Wahlausschuss

#### 10 stimmberechtigte Mitglieder (Beisitzer/innen) und der Wahlleiter

**Vorsitzender:** Bürgermeister Alfred Sonders als Wahlleiter

**Stellv. Vorsitzender:** Erster Beigeordneter Ralf Kahlen als stellv. Wahlleiter

#### Stimmberechtigte Mitglieder:

Stv. Markus Conrads	(SPD)
<i>Vertreterin:</i> Stv. Petra Odenbreit	
Stv. Thomas Plikat	(SPD)
<i>Vertreter:</i> Stv. Ingo Gardlowski	
Stv. Tino Schwedt	(SPD)
<i>Vertreter:</i> Stv. Friedhelm Krämer	
Stv. Franco Toccori	(SPD)
<i>Vertreter:</i> Stv. Roland Pokall	
Stv. Jörg Willms	(SPD)
<i>Vertreter:</i> Stv. Stefan Breuer	
Stv. Franz Brandt	(CDU)
<i>Vertreter:</i> Stv. Dirk Schaffrath	
Stv. Wilfried Maul	(CDU)
<i>Vertreterin:</i> Stv. Lena Pütz	
Stv. Ulrike Wagner	(CDU)
<i>Vertreterin:</i> Stv. Alexandra Brandt	
Stv. Thomas Langer	(GRÜNE)
<i>Vertreter:</i> Stv. Horst-Dieter Heidenreich	
Stv. Lukas Matzerath	(AFD)
<i>Vertreterin:</i> Stv. Isabelle Holthaus	

gez.

Sonders

Wahlleiter